

Planungsrechtliche Festsetzungen (nach BauGB und BauNVO)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß

0,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß

II Zahl der Vollgeschosse zwingend

FH 11,0 m Firsthöhe als Höchstmaß

TH 7,0 m Traufhöhe als Höchstmaß

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

— Baugrenze

→ Stellung der Hauptgebäude (Hauptfirstrichtung)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 12 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

● Baum (geplant)

— Umgrenzung der Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

Zweckbestimmung: St = Stellplätze Ga = Garagen

Sonstige Planzeichen

— Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Darstellungen (nicht Bestandteil der Festsetzungen)

▨ Gebäude lt. Kataster

— Bestehende Flurstücksgrenze Bestehende Flurstücksnummer

Örtliche Bauvorschriften (Nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB)

Zulässige Dachform (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 BauO NRW)

S Satteldach

30° Dachneigung

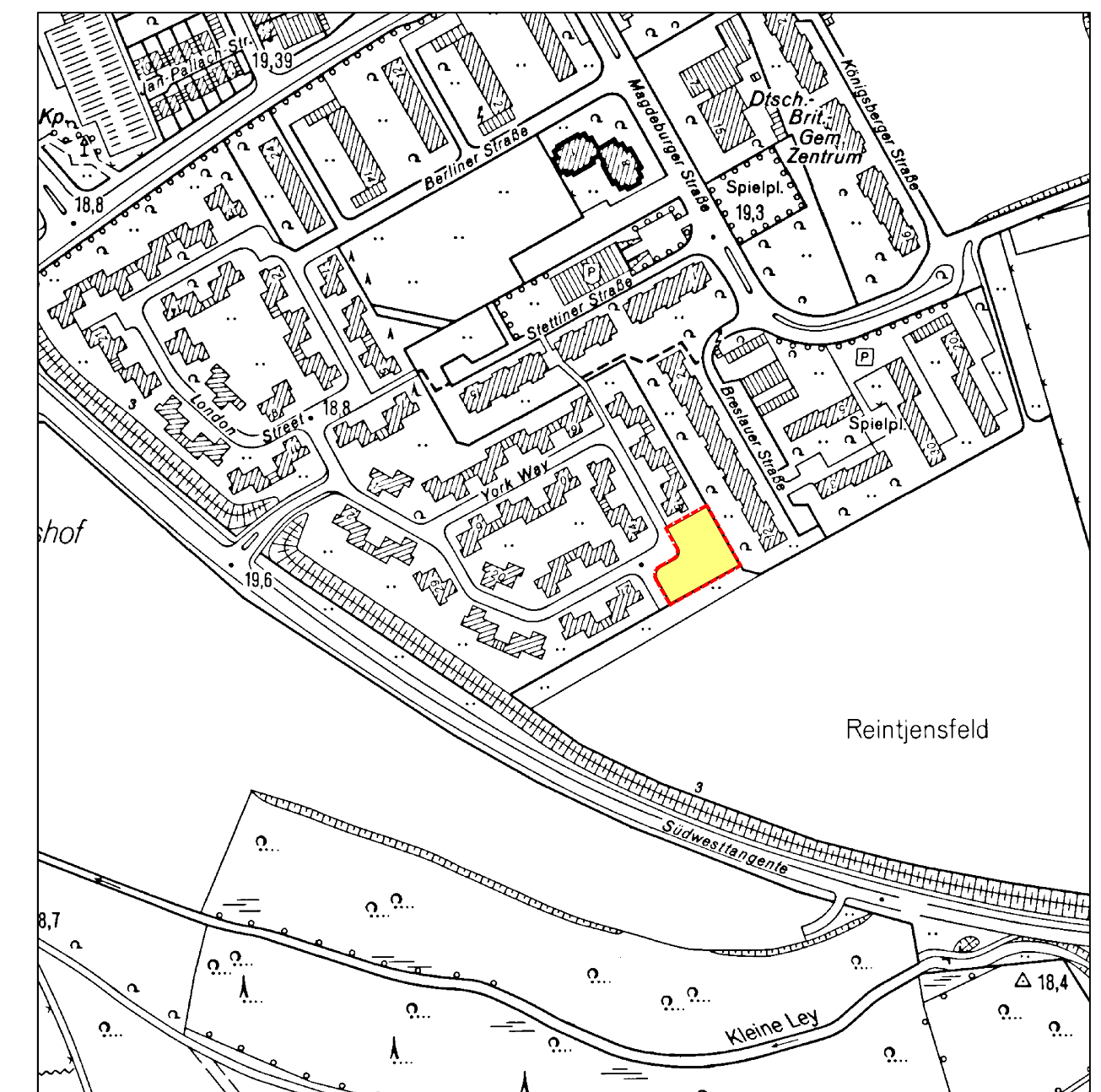
Die gültigen örtlichen Bauvorschriften werden im Zuge der vorliegenden 4. Änderung nicht geändert.

Textliche Festsetzungen

Die gültigen textlichen Festsetzungen werden im Zuge der vorliegenden 4. Änderung nicht geändert.

Verfahrensvermerke	
Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis () übereinstimmt und 2. dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.	
Weeze, den.....	
O.b. Verm. Ing.	
Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist, mit Ausnahme der nach dem errichteten baulichen Anlagen und Flurstücksveränderungen, die für die Festsetzungen in diesem Bebauungsplan nicht erforderlich sind.	
Der Bürgermeister der Gemeinde Weeze - Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt -	
Weeze, den	
Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschloss der Rat der Gemeinde Weeze am die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB.	
Der Rat der Gemeinde Weeze stimmte am heutigen Tage diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.	
Weeze, den	
Bürgermeister Ratsmitglied	
Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.	
Weeze, den	
Der Bürgermeister	
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO in der - durch Eintragung geänderten - Fassung vom Rat der Gemeinde Weeze als Satzung beschlossen worden.	
Weeze, den	
Bürgermeister Ratsmitglied	

Der Satzungsbeschluss des Rates vom nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde am mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht. In dieser Bekanntmachung wurde auf folgende Vorschriften hingewiesen:	
- § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB	
- § 215 Abs. 1 BauGB	
- § 7 Abs. 6 GO	
Dieser Bebauungsplan hat am heutigen Tage Rechtskraft erlangt.	
Weeze, den	
Der Bürgermeister	
Rechtsgrundlagen	
1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung	
2) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung	
3) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung	
4) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung NRW (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung	
5) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung	
6) Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516)	



Gemeinde Weeze

Bebauungsplan Weeze Nr. 21 "Süd-West"

4. vereinfachte Änderung

Gemarkung Weeze, Flur 68

Bearbeitet:	Hardt/Bertram	Stand:	28.03.2018
-------------	---------------	--------	------------

M 1:500

StadtUmBau GmbH
Bau- und Stadtplanung
D-47523 Weeze
F: +49 (0)2832 / 97 29 30
F: +49 (0)2832 / 97 29 30
info@stadtumbau-gmbh.de
www.stadtumbau-gmbh.de